

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 11

Artikel: Sonderschulheim Mauren
Autor: Baer, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die Jahresrechnung orientierte der Quästor. Die Rechnung 1974 ist nun abgetrennt von derjenigen des Werkstättenheimes «Hofacker». Erfreulich sind die erhöhten Zuwendungen von Invalidenversicherung und Kanton. So wurde zum Beispiel der Beitrag aus dem Alkoholzehntel um 3000 Franken erhöht. Spenden von Gönnern und Mitgliedern haben mitgeholfen, das Stiftungskapital und namentlich den Baufonds zu äufnen. Durch den Quästor wurde bekannt, dass trotz der erheblichen Beiträge von IV und Kanton noch eine Finanzierungslücke von 2 Millionen Franken besteht.

Im zweiten Teil des Abends zeigte der Leiter des Heimes, Fritz Odermatt, Lichtbilder aus dem Alltag des Friedheimes.

Im Jahresbericht wies F. Odermatt in einem Aufsatz «Das geistigbehinderte Kind in unserer Welt» darauf hin, dass wir die Pflicht haben, das behinderte Kind, seinem geistigen Zustand angemessen, zu fördern und auszubilden. Diese Pflicht ist uns sogar durchs Gesetz auferlegt. Es geht nun aber nicht bloss um Recht und Pflicht, es geht auch nicht um blosses Mitleid, das bereit ist, Opfer zu bringen, sondern um diejenige Liebe, welche durch Schenken reich wird.

H. Baer

Sonderschulheim Mauren

Aus dem Jahresbericht 1974 ist zu entnehmen, dass zur Entlastung der Unterstufe eine Vorstufe mit neuer Lehrstelle geschaffen wurde, dass die Aufsichtskommission den Ausbau einiger Renten für Mitarbeiter des Heimes beschloss als bessere Altersvorsorge und dass sie sich auch mit dem Bauvorhaben eines Personalhauses beschäftigte. Anerkennend wurde Fr. Berta Honegger gedacht, die während 28 Jahren mit grossem Einsatz im Büro arbeitete, ebenso der treuen Dienste von Frau Stephanie Kaiser, die während 16 Jahren im Heim als Lehrerin amtierte.

Ueber die Aufgaben als Werklehrer schrieb A. Kohler u. a.: «Wir erwarten oft zu Unrecht vom Kind ein Resultat im Sinne von etwas Fertigem, Abgeschlossenem und vergessen dabei, dass für das sich entwickelnde Kind die auf dem Weg gewonnenen Einsichten und Fertigkeiten wichtiger sind als ein schönes Werkstück. Es ist vielleicht weniger entscheidend, ob es alles selbst gemacht hat, viel wesentlicher ist es, wenn es dem Gestaltungsprozess gedanklich folgen kann».

Heimleiter F. Steinmann berichtet über Schulreise, Weihnachtsspiel,

Skilager in Brigels, über Weiterbildungsabende des Personals und schliesst mit Worten des Dankes.

H. Baer

Hans Liniger-Sandmeier †

Alt Verwalter des Alters- und Pflegeheims Dettenbühl bei Wiedlisbach

Hans Liniger-Sandmeier, alt Verwalter des Alters- und Pflegeheims Dettenbühl, ist in Oberhofen einem Herzversagen erlegen. — Hans Liniger wurde als ältestes von sechs Kindern auf dem grossväterlichen Betrieb «Wohlei» in Frauenkappelen geboren. Mit sechs Jahren kam er zu Verwandten und musste mit zehn Jahren bereits seinen Lebensunterhalt verdienen. Er bildete sich in der Landwirtschaft aus und konnte schliesslich als Lohn für seinen Fleiss die landwirtschaftliche Schule Rütli besuchen. 1924 begann er als Werkführer im Alters- und Pflegeheim Friesenberg, wo er während sieben Jahren den landwirtschaftlichen Betrieb leitete. Dort lernte er seine spätere Gattin Hanni Sandmeier kennen. Das Ehepaar, dem zwei Töchter und ein Sohn geschenkt wurden, übernahm 1931 die Verwaltung des Bally-Gutsbetriebes Niederhommel in Neuenkirch, zwölf Jahre später jene des Alters- und Pflegeheims Dettenbühl ob Wiedlisbach.

Mit grosser Initiative verwirklichte Hans Liniger verschiedene Neubauten für die Schwerstbehinderten, insbesondere die psychiatrische Abteilung. Ausserdem wurden zahlreiche Neubauten für das Personal erstellt. Im Militärdienst bekleidete Liniger den Grad eines Obersten, zudem war er eine Zeitlang Feldkommissär. Trotz seiner harten Arbeit als Heimleiter fand er Zeit, sich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Er war für jeden Ratsuchenden da und verstand es, mit nie erlahmender Geduld zuzuhören, Trost oder Rat zu spenden.

Regionalnachrichten

Berichtigung

Wie uns die Heimleitung des Betagtenheimes Zollikofen mitteilt, wurden in den Regionalnachrichten Fachblatt VSA 10/75 z. T. unrichtige Angaben über die Höhe der Pensionspreise gemacht. Wir möchten dazu bemerken, dass wir diese Preisangaben einer Berner Tageszeitung entnommen haben. Von der Heim-

leitung erhielten wir dazu folgende Erklärung:

«... Wer's hat, der bezahlt sie, die Kosten im Betagtenheim Zollikofen. Das stimmt. Ergänzen müsste man nur noch, dass kein Bewohner der Siedlung, kein Pensionär im Altersheim und auch kein Patient der Pflegeabteilung die in Nummer 10 des Fachblattes erwähnten Selbstkosten bezahlt.

Die Minimalansätze für Taggelder, Pflegegelder und Mietzinse in der Siedlung basieren auf den erhöhten AHV-Renten von 1975 und den kantonalen Ergänzungsleistungen, auf die jeder Betagte gesetzlichen Anspruch hat.

Die Minimalansätze für die verschiedenen Abteilungen betragen **pro Monat**:

Altersheim, Fr. 700.—; Pflegeheim, Fr. 1050.—; 1-Zimmer-Wohnung, Fr. 215.— (zuzüglich Fr. 50.— Nebenkosten); 2-Zimmer-Wohnung, Fr. 350.— (zuzüglich Fr. 70.— Nebenkosten).

Jedem Betagten steht ein angemessenes Taschengeld zur freien Verfügung. Mietzinse, Taggelder und Pflegegelder werden aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse berechnet und jedem Betagten ist ein Aufenthalt im Betagtenheim Zollikofen möglich, ohne fürsorgebedürftig zu werden.»

Aargau

Mit Freude und Dankbarkeit durfte in **Bremgarten** das grosse, neue Pflege- und Therapieheim eingeweiht werden. Hier ist aus einem ganz bescheidenen kleinen Anfang (1889 wurden die ersten sechs Kinder aufgenommen) ein grosses, bedeutendes Sozialwerk herangewachsen.

In **Aarau** versammelten sich rund 140 **Schweizer Amtsvormünder** (VSAV). Zwei Tage lang befassten sie sich in Referaten, Gruppendiskussionen und Podiumsgesprächen mit den Grundsätzen und Bedürfnissen einer zeitgemässen Einweisungspraxis für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre erhobenen massiven Vorwürfe gegen die Praxis der schweizerischen Erziehungsheime nannte der Vizepräsident, Walter Stauss, an der Pressekonferenz eine «in sich zusammengebrochene Kritik». Auch den Kritikern sei es nicht gelungen, erfolgreiche Alternativen zur heutigen Einweisungs- und Erziehungspraxis zu entwickeln. Leider komme es heute noch vor, dass ein Amtsvormund mehrere hundert Mündel gleichzeitig betreuen müsse. Das sei entschieden zuviel.